

Karte abtrennen und in einem Kuvert aufgeben.

Nutzen Sie die Möglichkeit und werden Sie gleich online Mitglied!

www.gpa-djp.at/mitgliedwerden

Die Erstberatung ist auch für Nicht-Mitglieder kostenlos!



Porto zahlt Empfänger

ANTWORTSENDUNG

GPA djp

Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier Service-Center Alfred-Dallinger-Platz 1 1034 Wien

WAS IST NORMALARBEITSZEIT?



Alle Zeiten, die ich meinem Arbeitgeber zur Verfügung stelle, gelten als Arbeitszeit, egal ob am Arbeitsplatz, unterwegs bei Kunden oder zu Hause oder zu Hause bei Home Office.

Prinzipiell gilt:

Die **tägliche Normalarbeitszeit** beträgt **8 Stunden**.

Die **tägliche Höchstarbeitszeit** beträgt **10 Stunden**.

Die **tägliche Ruhezeit** beträgt mindestens **11 Stunden**.

Die **Wochenendruhe** beträgt **36 Stunden**.

WAS IST DIE DECKUNGSPRÜFUNG?



Der/Die ArbeitgeberIn muss jährlich bei einer Überstundenpauschale oder einer All-in Vereinbarung eine Deckungsprüfung durchführen (12-monatiger Beobachtungszeitraum). Aus dieser geht hervor, ob wirklich alle erbrachten Leistungen abgedeckt sind.

Muss das Ergebnis der Deckungsprüfung dem/der ArbeitnehmerIn mitgeteilt werden?

Wenn sich keine Differenz zum Nachteil des/der Arbeitnehmer(s)In ergibt, nein. Ergibt sich hingegen eine solche Differenz, ist sie nachträglich auszubahlen. Das ergibt sich schon aus der Fürsorgepflicht des/der Arbeitgeber(s)In. Der/die ArbeitnehmerIn erlangt also jedenfalls Kenntnis.

Betroffenen ArbeitnehmerInnen ist aber jedenfalls zu empfehlen, ihrerseits eine solche Deckungsprüfung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Bei Fälligkeit des Entgelts (bzw. einer noch bestehenden Entgelt-differenz durch zB nicht abgegoltene Überstunden) am Ende des Durchrechnungszeitraumes besteht Anspruch auf Aushändigung einer schriftlichen, übersichtlichen, nachvollziehbaren und vollständigen Abrechnung der Bezüge. (Anmerkung: siehe § 2f AVRAG)

KÖNNEN ANSPRÜCHE VERFALLEN?



Ja, die Verjährungsfrist beträgt drei Jahre, wenn der Anspruch innerhalb der Verfallsfrist zeitgerecht geltend gemacht wird. Verfallsfristen werden meist im Kollektivvertrag festgelegt und können sehr kurz sein. Bei All-in-Verträgen beginnt diese Frist erst mit Ende des Betrachtungszeitraums (in der Regel ein Jahr) zu laufen.

Wurde die jährliche Deckungsprüfung nicht gemacht und/oder, weil zB. Zeitaufzeichnungen über die geleisteten Arbeitsstunden fehlen, wird die Verfallsfrist gehemmt.

HABE ICH EINEN FAIREN VERTRAG?

ÜBERSTUNDEN RICHTIG BE-RECHNET?

WIE PRÜFEN UND BERATEN LASSEN?



Unterziehen Sie Ihren All-in Vertrag einem ersten Check unter:

www.allinrechner.at

Am besten zur Beratung in die GPA-djp kommen oder anrufen unter: 050301-301.



Die Erstberatung ist auch für Nicht-Mitglieder kostenlos!



WAS IST DRIN IM ALL-IN?



Antworten gibt der

GPA djp
All-in Rechner

LASS DEIN GEHALT NICHT ZUM GLÜCKSSPIEL WERDEN.

www.allinrechner.at